



Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Kinderkrippe Flinthöhe"
nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 und 4
i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 26.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan

" Sondergebiet (SO) Kinderkrippe Flinthöhe "

aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 01.09.2011 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1969/14 TF, 1969/9 TF und 1969/13 TF (TF = Teilfläche) der Gemarkung Bad Tölz, östlich der General-Patton-Straße.

Mit der Planung ist das Planungsbüro U-Plan aus Königsdorf beauftragt.
Für das genannte Gebiet ist der Neubau einer Kinderkrippe vorgesehen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

6. September bis 9. September 2011

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 220, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Bad Tölz, 02.09.2011

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt